

Niederschrift

Aufgenommen am Dienstag, den 29. Dezember 1970, im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, anlässlich der 3. Sitzung der STAKDESVERTRETUNG in der laufenden Legislaturperiode. Mit Einladungsschreiben vom 15.12.1970, wurde auf heute 8.30 Uhr eine Sitzung der STANDESVERTRETUNG anberaumt, zu welcher nachfolgende Mitglieder erschienen sind:

Standesrepräsentant LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg aus St. Anton als Vorsitzender,
Standesrepräsentant Stellvertr. Peter Wachter aus Gaschurn,
Bürgermeister Martin Both aus Tschagguns,
Bürgermeister Hermann Brugger aus Silbertal,
Bürgermeister Eugen Burtscher aus Stallehr,
Bürgermeister Eugen Isele aus Schruns,
Bürgermeister Otto Ladner aus Lorüns,
Bürgermeister Erwin Vallaster aus Bartholomäberg,
Bürgermeister Oskar Vonier aus Vandans,
Bürgermeister Raimund Wachter aus St. Gallenkirch.

Der Vorsitzende eröffnet um 8.30 Uhr die Sitzung. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 13. Okt. 1970.
2. Voranschlag für das Rechnungsjahr 1971.
3. Ansuchen des Reinhold Steiner in Tschagguns, um die pachtweise Überlassung von 2 Kellerräumen im Haus Nr. 27, zur Unterbringung einer Champignonzucht.
4. Freistellung des Postangestellten Ludwig Vallaster in Schruns, für Vorarbeiten zur Herausgabe des MONTAFONER HEIMATBUCHES.
5. Informationen über eine geplante Raumordnungsenquete.
6. Bausachverständige für die Gemeinden.

Berichte:

- a) Einschaubericht des Finanzamtes Feldkirch.
- b) Ortssender Schruns – bisher unternommene Bemühungen.
- c) Bericht über die 1. Sitzung des Arbeitsausschusses für die Herausgabe des MONTAFONER HEIMATBUCHES.

[-2-]

Erledigung der Tagesordnung:

Zu Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 13.10.1970 wird einstimmig genehmigt und gefertigt. Die Anwesenheitsliste derselben ist durch Bürgermeister Erwin Vallaster in Bartholomäberg zu ergänzen.

Zu Pkt. 2) Der Voranschlag des Standes Montafon für das Rechnungsjahr 1971 wird von Sachbearbeiter Alfred Walch verlesen und vom Vorsitzenden die einzelnen Haushaltstellen erläutert. Nach eingehender Beratung wird der Voranschlag 1971 in vorliegender Passung einstimmig genehmigt.

Im Zuge der Voranschlagberatung wurde die Dienstaufwandentschädigung für den Standesrepräsentanten den früheren Gepflogenheiten angepasst, d.h. daß jeweils die Hälfte des Bezuges, der lt. Empfehlungen des Vorarlberger Gemeindeverbandes dem Bürgermeister von Schruns zustehen würde, als Dienstaufwandentschädigung ausbezahlt wird. Davon trägt 40% der STAND MONTAFON; während 60% dem FORSTFOND angelastet werden.

Zu Pkt. 3) Dem Ansuchen des Reinhold Steiner in Tschagguns, um die pachtweise Überlassung von 2 Kellerräume im Standesgebäude Nr. 27 (ehem. Gendarmeriegeb.) in Schruns, zur vorläufigen Unterbringung einer Champignonzucht, wird einstimmig stattgegeben. Die Pachtdauer beträgt vorläufig ein Jahr. Die Pacht beträgt S 150.- pro Monat.

Zu Pkt. 4) Für die Vorarbeiten zur Herausgabe des MONTAFONER HEIMATBUCHES ist es notwendig, daß die Dienstfreistellung des Postangestellten Ludwig Vallaster erwirkt wird. Nach Ansicht' von Ludwig Vallaster

würde eine Zeitspanne von 3 Monaten ausreichen, um die wichtigsten Vorarbeiten zu bewältigen. Gleichzeitig ist die Post- und Telegraphendirektion in Innsbruck zu ersuchen von einer Refundierung der Bezüge Abstand zu nehmen. Dadurch könnte die Belastung, die durch die Herausgabe des MONTAFONER HEIMATBUCHES zu erwarten ist, gemildert werden.

[-3-]

Zu Pkt. 5) In nächster Zeit wird vom Amt der Vorarlberger Landesregierung die Regionalplanung für das Montafon in Auftrag gegeben. Es ist deshalb notwendig, daß die Montafoner Gemeinden darüber beraten, wie sie sich die Lösung ihrer Probleme hinsichtlich Verkehrswesen, Raumplanung, Verbauung von lawinengefährdeten Hängen, Schulwesen usw. vorstellen und in welcher Form.

Vielleicht wäre es zweckmässig, sämtliche Gemeindevertretungen des Tales Montafon zu einer gemeinsamen Informationstagung zusammenzuführen, bei welcher Fachleute über die vorgesehene Regionalplanung referieren. Spätere Beratungen könnten dann unter Beiziehung der Gemeindevorstände erfolgen. Derzeit habe das Verkehrswesen den Vorrang. Soweit in kurzen Zügen die Ausführungen des Vorsitzenden.

Diese Ausführungen finden bei den anwesenden Bürgermeister allgemeines Interesse. Der Vorsitzende wird beauftragt, zu einem geeigneten Zeitpunkt die Gemeindevertretungen zu einer Informationstagung einzuladen.

Zu Pkt. 6) Mit Schreiben vom 22.12.1970 hat die Bezirkshauptmannschaft Bludenz darauf hingewiesen, daß bei den Gemeinden die Beiziehung eines unbeteiligten Bausachverständigen bei Bauverhandlungen zwingend vorgeschrieben sei, um Verfahrensmängel zu vermeiden.

Nachdem sich kleinere oder finanzschwache Gemeinden keinen eigenen Bausachverständigen leisten können, wäre zu überlegen, ob nicht für die ganze Talschaft (ausgenommen Schruns, das bereits einen eigenen Bausachverständigen hat) eine geeignete Person für diesen Zweck bestellt werden soll. Das hätte nicht nur einen finanziellen

Vorteil, sondern man hätte die Möglichkeit den Baustil im Montafon etwas landschaftsgebundener zu beeinflussen.

[-4-]

Es wird beschlossen über diesen Sachverhalt in den einzelnen Gemeindevertretungen zu beraten und zu gegebener Zeit nochmals in der Landesvertretung eine Aussprache zu pflegen.

Pkt. 7) Die Besitzer von Lokalen, Geschäften und auch Hausbesitzer haben bei den Gemeinden darüber Klage geführt, daß durch die Salzstreuung im Ortsbereich die Räumlichkeiten in einem nicht zumutbaren Ausmaße verschmutzt werden. Ausserdem treten auf Kunstfaserböden und Teppichen Schäden auf. Die betreffenden Gemeinden, die sich teilweise schon selbst mit dem Landesstraßenbauamt diesbezüglich in Verbindung gesetzt haben, ersuchen den Vorsitzenden in dieser Angelegenheit sich umgehend mit den zuständigen Stellen des Landes in Verbindung zu setzen und darauf hinzuwirken, daß im Montafon von der Salzstreuung in Ortsbereichen oder überhaupt auf den Landesstraßen Abstand genommen wird.

Berichte:

a) Der Vorsitzende berichtet, daß im Sept. 1970 im Auftrag des Finanzamtes Feldkirch, Fin. Sekr. Schöch, die steuerpflichtigen Umsätze der Jahre 1964 bis einschl. 1969 beim Stand Montafon und dem angeschlossenen Forstend überprüft hat. Wie aus den vorliegenden Einschauberichten zu entnehmen ist, betragen die bescheidmässig vorgeschriebenen Nachzahlungen für den erwähnten Zeitraum, beim Stand Montafon S 1735,14 und beim angeschlossenen Forstfond S 119.073.-- Da in der Auslegung der steuerpflichtigen Umsätze für verschiedene Einnahmen selbst bei den zuständigen Stellen uneinheitliche Auffassungen vorliegen, schlägt der Vorsitzende vor, gegen die erlassenen Bescheide Berufung einzulegen und falls es notwendig ist, die

Entscheidung höchster Instanz zu erwirken.

Dieser Vorschlag wird einstimmig gutgeheißen und der

[-5-]

Vorsitzende beauftragt, im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde gegen die erlassenen Bescheide des Finanzamtes Feldkirch Berufung einzulegen.

b) Weiters berichtet der Versitzende, daß die Auflassung der Ortsender Schruns und St. Gallenkirch durch den ORF nicht aus Ersparnisrücksichten usw. erfolgt sei sondern, wie in Erfahrung gebracht wurde, weil der ORF beabsichtigt, die Mittelwellensendung überhaupt einzustellen. Um einen einwandfreien Mittelwellenempfang in den gebirgigen Teilen Österreichs zu schaffen, müßten eine große Anzahl nichtrentabler Hilfssender erstellt werden. Der ORF ist derzeit beschäftigt, das UKW Netz, dem eine große Zukunft vorausgesagt wird und viel leistungsfähiger in der Reichweite sein soll, auszubauen. Anerkennungswerterweise hat die Marktgemeinde Schruns mit Schreiben vom 30.11.1970 den ORF aufmerksam gemacht, bereits beim geplanten Bau des Fernsehsenders "Golm" Vorkehrungen zu treffen, um die 3 Hörfunkprogramme über UKW ausstrahlen zu können, um so den Empfangsverhältnissen im Montafon entgegenzukommen.

c) Ausserdem wird über die 1. Sitzung des Arbeitsausschusses für die Herausgabe des MONTAFONER HEIMATBUCHES berichtet und die diesbezügliche Niederschrift zur Kenntnis gebracht.

d) Der Bürgermeister der Marktgemeinde Schruns bringt ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zur Kenntnis, in welchem mitgeteilt wird, daß die Vorarlberger Landesregierung am 22.12.1970 den Beschluß gefasst hat, einer Zusammenlegung der Bezirksgerichte Bludenz und Montafon nicht zuzustimmen.

Die vorangeführten Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen!

Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen,
wird die Dringlichkeit im Sinne der VGO. zuerkannt.

[-6-]

Der Vorsitzende schließt um 12 Uhr die Sitzung und dankt
den Landesvertretern für ihr vollzähliges Erscheinen und
die wertvolle Mitarbeit.

Der Schriftführer:

Der Landesausschuß: